

angeschafft durch  
Studiengebühren

p 12152034X

GÖTEBORGER GERMANISTISCHE FORSCHUNGEN 46

# DEUTSCHE SYNTAX: EMPIRIE UND THEORIE

Symposium in Göteborg 13.-15. Mai 2004

*Herausgegeben von*

FRANZ JOSEF D'AVIS

Germ  
Ek A  

---

De 4



ACTA UNIVERSITATIS GOTHOBURGENSIS

1646/10

Universität Tübingen  
Fakultätsbibliothek Neuphilologie

- Wurmbrand, S. (2001). *Infinitives. Restructuring and Clause Structure*. Berlin: Mouton de Gruyter. (= Studies in Generative Grammar 55).  
Zubizarreta, M. L. (1982). *On the Relationship of the Lexicon to Syntax*. Ph.d. diss. MIT.

## Zur Grammatik der sog. ‚Halbmodale‘ *drohen/versprechen* + Infinitiv\*

Marga Reis

### 1. Worum es geht

Bekanntlich haben *drohen/versprechen*+Infinitiv neben ihrer agentiven Lesart (i) eine nichtagentive Lesart (ii), vgl. (1a,b).

- (1) a. Paul droht den Hund umzubringen. [ambig zwischen LA i,ii:]  
i. Paul verpflichtet sich (gegenüber jemandem), den Hund umzubringen (falls nicht ...).  
ii. Paul bringt, so wie es jetzt aussieht, den Hund um.  
b. Paul verspricht ein guter Arzt zu werden. [ambig zwischen LA i,ii:]  
i. Paul verpflichtet sich (gegenüber jemandem), ein guter Arzt zu werden.  
ii. Paul wird, so wie es jetzt aussieht, ein guter Arzt.

Anders als bei *drohen/versprechen* in Lesart (i), der oft sog. ‚Vollverb‘-Variante, ist weder der syntaktische noch der semantische Status von *drohen/versprechen* in Lesart (ii), der oft sog. ‚Halbmodal‘-Variante, zureichend geklärt. Im Folgenden versuche ich, diese Klärung voranzubringen, indem ich in semantischer Hinsicht für Hypothese (H1) und in syntaktischer Hinsicht für Hypothese (H2) argumentiere.

- (H1) Die Lesarten (ii) sind temporal-aspektuelle Lesarten, keine epistemisch-modalen Lesarten;  
(H2) *Drohen/versprechen* in Lesart (ii) sind stets Anhebungsverben, dabei obligatorisch kohärent, mit der Besonderheit möglicher ‚3.Konstruktion.‘

\* Ausschnitte der hier behandelten Thematik bzw. Vorfassungen dieser Arbeit habe ich mehrfach vorstellen und diskutieren können (Universitäten Debrecen und Szeged 11/2003, ZAS Berlin 12/2003, Universität Tübingen 11/2004, Universität Stuttgart 2/2005, sowie im Rahmen des ‚Germanic Linguistic Roundtable‘/University of California: Berkeley 4/2004 und des Symposiums ‚Deutsche Syntax: Theorie & Empirie‘/Universität Göteborg 5/2004). Den Teilnehmern dieser Diskussionen danke ich für vielfältige Anregungen, für weiterführende Kommentare insbesondere Veronika Ehrlich, Ewald Lang, Stefan Müller und Inger Rosengren.

## 2. ‚Vollverb‘- vs. ‚Halbmodal‘-Vorkommen von *drohen/versprechen*

Beginnen wir mit einem kurzen grammatischen Vergleich der beiden Varianten.

Zunächst zur ‚Vollverb‘-Variante [= *drohen1/versprechen1*], hier nochmals exemplifiziert an eindeutigen Fällen (2). Ihre zentralen grammatischen Eigenschaften sind aufgelistet in (3).

- (2) a. Paul droht dem Nachbarn, den Hund umzubringen.  
b. Paul verspricht seiner Mutter, ein guter Arzt zu werden.

- (3) *Drohen1/versprechen1* (+Infinitiv)
- sind 3-stellige Prädikate  
( $\theta$ -Rollen: x Agens, y Adressat, z=p Thema/Proposition)]
  - haben i.d.R. Subjektkontrolle  
(Objektkontrolle unter gewissen Bedingungen möglich)
  - konstruieren i.d.R. inkohärent  
(kohärente Konstruktion unter gewissen Bedingungen möglich)
  - bezeichnen kommissive (Sprech-)Akte  
(x verpflichtet sich gegenüber y zu bewirken, dass p eintritt)
  - drücken positive (*versprechen*)/negative (*drohen*) Bewertung von p aus.

Beim Vergleich mit der ‚Halbmodal‘-Variante [= *drohen2/versprechen2*], vgl. eindeutige Fälle wie (4)<sup>1</sup>,

- (4) a. Das Wetter droht schlechter zu werden.  
b. Das Wetter verspricht besser zu werden.

sind einige grammatische Gleichheiten und Unterschiede sofort erkennbar, vgl. die Auflistung in (5) (Gleichheiten zu *drohen1/versprechen1* unterstrichen).

<sup>1</sup> Für diese Variante hier eine kleine Auswahl an COSMAS-Belegen (aus Metzger 2003, dessen Arbeit ich die meisten der hier benutzten Belege – stets mit Sigle M gekennzeichnet – verdanke):

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| a. Die Epidemie droht außer Kontrolle zu geraten.   | Mannheimer Morgen 10.04.01M        |
| b. Als die Partie beim 6:7 zu kippen drohte, ...  | Mannheimer Morgen 21.09.99M        |
| c. Das Öl, das ihre Existenz zu vernichten droht, ...   | Vorarlberger Nachrichten 10.01.97M |
| d. Und während der penible Vorgesetzte immer gleich in die Luft zu gehen droht [2 Lesarten]   | Mannheimer Morgen 23.11.95M        |
| e. Die Armee brachte /.../ in Stellung, als eine große Demonstrantengruppe drohte die jüdische Siedlung Netzarim zu stürmen. [2 Lesarten] | Mannheimer Morgen 15.05.98M        |
| f. Selbst wenn /.../ der weihnachtliche Konsumtrubel Rekordwerte zu erreichen verspricht.   | Oberösterr. Nachrichten 09.12.00M  |
| g. da sie [=diese Taktik] wiederum Haider zu beflügeln verspricht   | Oberösterr. Nachrichten 14.10.99M  |
| h. eine Partie, die brisant zu werden verspricht  | Oberösterr. Nachrichten 03.08.96M  |
| i. der dritte Markstein, der diese Tage zum endgültigen Wendepunkt in der Kosovo-Krise zu machen verspricht                               | Die Presse 22.06.99M               |

## (5) *drohen2/versprechen2* (+Infinitiv)

- haben kein Adressatenargument (d.h. sind 2-stellige Prädikate)
- haben ein propositionales Argument (realisiert durch den Infinitiv)
- bezeichnen keinen (Sprech-)Akt von x  
(d.h. vergeben keine  $\theta$ -Rolle Agens)
- bezeichnen Existenz klarer Indizien/eines klaren Eindrucks, dass p demnächst eintritt
- drücken positive (*versprechen*)/negative (*drohen*) Bewertung von p aus.

Aber damit ist die Syntax und Semantik von *drohen2/versprechen2* keineswegs vollständig oder hinreichend geklärt. Drei besonders saliente offene Fragen will ich im Folgenden behandeln und im Sinne von (H1)-(H2) beantworten:

- Was genau ist die Bedeutung von *drohen2/versprechen2*? (3.)
- Sind *drohen2/versprechen2* Kontroll- oder Anhebungsverben? (4.)
- Sind *drohen2/versprechen2* kohärente Verben? (5.)

## 3. Was genau ist die Bedeutung von *drohen2/versprechen2*?

Es ist klar, dass dem Bedeutungselement ‚(Bezeichnung einer) kommissive(n) Handlung‘ von *drohen1/versprechen1* bei *drohen2/versprechen2* etwas erheblich Abstrakteres entspricht. Bei der Charakterisierung der entsprechenden Lesarten von (1)-(2) wurde dafür die neutrale Umschreibung ‚so wie es aussieht‘ gewählt. In der Literatur finden wir weit schärfere, gegensätzliche Charakterisierungen der Bedeutung von *drohen2/versprechen2*, vgl. (6):

- (6) a. [ungefähr] ‚im Begriffe sein‘, ‚nahe daran sein‘, ‚scheinen‘  
(Bech 1955 I: 127)
- b. [*drohen2*]:  
‚in Gefahr sein‘, ‚bevorstehen‘ (Helbig/Schenkel 1973: 203)  
‚Bevorstehen eines unerwünschten Ereignisses‘ (Haider 1993: 242A.13)
- [*versprechen2*]:  
‚hoffen lassen‘, ‚andeuten‘ (Helbig/Schenkel 1973: 408)
- c. ‚(sehr) wahrscheinlich daß‘ (Gunkel 2000: 111, Kiss 1995: 7)
- d. ‚modal‘ (Eisenberg 1999: 352, Askedal *ibid.*, Gunkel *ibid.*)
- e. ‚epistemisch‘ (Kiss *ibid.*, Gunkel *ibid.*, [Askedal *ibid.*, Eisenberg *ibid.*])  
‚epistemic‘ (Abraham 2003:6)  
‚epistemic modals‘ (Wurmbrand 2001: 206)  
[explizit gegen Charakterisierungen wie d, e Zifonun et al. 1997: 1282f.]

Diese Charakterisierungen gehen im Wesentlichen in zwei Richtungen:

- (i) *drohen2/versprechen2* sind temporal-aspektuelle Ausdrücke, die p in der unmittelbaren Zukunft lokalisieren (=> „Indizien...“ in (5));
- (ii) *drohen2/versprechen2* sind epistemisch-modale Ausdrücke, die p als nach Sprecherauffassung wahrscheinlich charakterisieren (=> „Eindruck...“ in (5))

Welche der beiden Charakterisierungen ist nun richtig(er)? Oder sind beide gleich richtig, weil es beide Bedeutungsnuancen gibt und/oder weil (i)-(ii) nur scheinbar gegensätzlich sind? Um das herauszufinden, sind zunächst die relevanten Begriffe (3.1), dann die relevanten Fakten (3.2-3.3) zu betrachten.

### 3.1. „epistemisch-modal“ vs. „temporal-aspektuell“

„Epistemisch-modal“: Einschlägiger Maßstab dafür, was darunter zu verstehen ist, sind epistemisch gebrauchte Modalverben. (7) vs. (8) illustriert den Gegensatz von nichtmodalisierter vs. modalisierter Ausdrucksweise ( $\pm$ Bezug auf Möglichkeit/Notwendigkeit einer Proposition p), (8a) vs. (8b) am Beispiel von *müssen* den Gegensatz von nichtepistemischer (zirkumstantieller) vs. epistemischer Verwendung, die nach Kratzer (1991) auf unterschiedlicher Basis der Modalisierung beruht, erstere auf Möglichkeit/Notwendigkeit aufgrund der gegebenen Umstände, letztere aufgrund von Schlüssen aus verfügbarem Wissen.

- (7) Paul ist zu Hause.
- (8) a. Paul muß zu Hause sein (, das verlangen seine Vaterpflichten). (-epist.)  
b. Paul muß zu Hause sein (, sonst wäre sein Auto nicht hier). (+epist.)

Die salienten Charakteristika epistemischer Modalität sind demnach *Einordnung der Wahrheit* einer Proposition p auf einer *Wahrscheinlichkeitsskala* via *Inferenzen* aus *verfügbarem Wissen* („evidence“). Einstellungsbezogen formuliert geht es um den *Gewissheitsgrad*, zu dem ein Sprecher *glaubt*, dass p *wahr* ist. Epistemisches *müssen* besagt dabei „aufgrund der verfügbaren Evidenz notwendig p“ („objektiv“ epistemische Lesart) oder „aufgrund der verfügbaren Evidenz sehr wahrscheinlich p“ („subjektive“ epistemische Lesart). Epistemisches *können* drückt dagegen durchweg einen niedrig(er)en Rang auf der Wahrscheinlichkeits- bzw. Gewissheitsskala aus. Aus epistemisch-modaler Perspektive ist also *drohen2/versprechen2* mit epistemischem *müssen* zu vergleichen, s. vor allem (6c).

„Temporal-aspektuell“: Temporale Ausdrücke lokalisieren eine Proposition p relativ zum Sprechzeitpunkt als gleichzeitig, vorzeitig oder nachzeitig, das heißt in Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft. (Lokalisierung relativ zur Betrachtzeit ist hier vernachlässigbar). Aspektuelles kommt mit hinein, wenn gleichzeitig auf Beginn, Verlauf oder Endpunkt von p Bezug genommen wird. Von dieser Warte aus liegt das temporale Moment von *drohen2/versprechen2* darin, dass es p in der Zukunft lokalisiert, das aspektuelle darin, dass der ‚zukünftige‘ Eintritt von p

in Kontakt mit der berichteten *drohen2/versprechen2*-Situation steht bzw. dass diese Situation den Anfangszustand von p enthält, vgl. (6a,b).

Dass die beiden Bedeutungsdimensionen prinzipiell distinkt sind, macht schon (7)-(8) deutlich, in denen Präsens/Gegenwart sowohl unmodalisiert wie  $\pm$ epistemisch modalisiert auftritt. Es gilt aber auch für Futur/Zukunft, vgl. Satz (9), der ebenfalls  $\pm$ epistemisch-modal interpretierbar ist.

- (9) Morgen müßte er rechtzeitig da sein.

Obwohl Aussagen über Zukünftiges immer auf gegenwärtigem Wissen und nicht auf Faktizität beruhen, fallen also temporal-futurische und epistemisch-modale Aussagen nicht zusammen. Von daher sind auch die beiden o.a. Bedeutungshypothesen zu *drohen2/versprechen2* prinzipiell distinkt.

### 3.2. Sind *drohen2/versprechen2* epistemisch-modale Ausdrücke?

Es gibt zweifellos Fälle, die eine inferentielle, epistemisch-modale Deutung nahe legen, vgl. den authentischen Beleg (10).

- (10) / in einem Hotel, das den Sternen nach ein gutes zu sein versprach

Oberösterreich. Nachrichten 20.05.97M

Aber diese Deutung ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durch *versprechen2*, sondern durch die explizite Erwähnung inferentiell genutzter Evidenz („den Sternen nach“) verursacht. Dafür spricht bereits, dass bei den allermeisten *drohen2/versprechen2*-Belegen (überprüft an Metzgers Korpus 2003) eher/nur die temporal-aspektuelle Deutung als Bericht über vorliegende Indizien für das (gerade beginnende oder unmittelbar bevorstehende) Geschehen p greift; Inferenz und subjektive Einschätzung der Wahrheit von p spielen so gut wie keine Rolle.

Das kann durch systematische Beobachtungen weiter gestützt werden:

– *drohen2/versprechen2* kommen im Prät./mit Vergangenheitsbezug vor:

- (11) Nach dem Elfmeter drohte das Spiel zu kippen.  
(= „nach dem Elfmeter befand sich das Spiel in einem für Kippen charakteristischen Vor- bzw. Anfangszustand“)  
[ $\neq$  (\*) Nach dem Elfmeter mußte<sub>epist</sub> das Spiel kippen.]

Hier geht es nicht um eine subjektive Einschätzung des Sprechers auf der Basis gegenwärtigen Wissens, sondern um einen objektiven Bericht über ein vergangenes Geschehen des Inhalts, dass es Anzeichen für ein Kippen des Spiels gab (vermehrte Fehlpaßes, hektische Fouls und gelbe Karten für das bisher führende Team, vermehrt glückende Angriffe des bisher unterlegenen Teams, etc.) In solchen Kontexten sind epistemische Modale nicht verwendbar (und entsprechend *drohte2* auch nicht bedeutungsäquivalent durch *musste* ersetzbar).

– *drohen2/versprechen2* kommen normal in Fragen vor, in denen insbesondere das nächststehende epistemische Modal *müssen* nicht bzw. nicht bedeutungs-gleich verwendbar ist:

- (12) a. Wo noch droht es heute zu regnen?  
 [\*Wo noch muß<sub>epist</sub> es heute regnen?]  
 b. Verspricht das Spiel denn überhaupt interessant zu werden?  
 [\*Muß<sub>epist</sub> das Spiel denn überhaupt interessant werden?]

– *drohen2/versprechen2* sind schlecht mit Zustands- und gut mit Ereigniskomplementen kombinierbar, bei epistemischen Modalen ist es genau umgekehrt:

- (13) a. \*Er droht krank zu sein. // √ Er muß<sub>epist</sub> krank sein.  
 √ Er droht krank zu werden. // ?? Er muß<sub>epist</sub> krank werden.  
 √ Er droht ihn umzubringen. // ?? Er muß<sub>epist</sub> ihn umbringen.

Dies verweist deutlich auf den temporal-aspektuellen Charakter von *drohen2/versprechen2*, da Zustände per definitionem keine Anfangs- bzw. unmittelbaren Vorphasen haben können, Vorgänge und Handlungen dagegen sehr wohl.

Fazit: *drohen2/versprechen2* verhalten sich signifikant anders als epistemische Modale.

### 3.3. Sind *drohen2/versprechen2* quasi-epistemische Halbmodale?

Eine schwächere Form der in 3.2 geprüften Hypothese ergibt sich aus der Zuordnung von *drohen2/versprechen2* zu sog. Halbmodalen wie *scheinen* (Eisenberg 1999: 352f., Gunkel 2000). *Scheinen* verortet genau wie epistemische Modale die von ihm eingebettete Proposition auf der Wahrscheinlichkeitsskala, dabei genau wie *müssen* hoch oben. Dies ist jedoch eine bloße Folge seines Status als ‚starker Evidentialitätsmarker‘ (s. Diewald 2001), d.h. *scheinen*(p) besagt wörtlich, dass es starke, dabei unspezifizierte Evidenz für die Wahrheit von p gibt. Gilt Gleiches für *drohen2/versprechen2*?

Genau besehen nicht – jedenfalls gibt es signifikante Unterschiede:

– *scheinen* erlaubt Komplemente jeder Art, *drohen2/versprechen2* nur Ereigniskomplemente:

- (14) a. √ Er scheint krank zu sein. // \*Er droht krank zu sein.  
 b. √ Er scheint krank zu werden. // √ Er droht krank zu werden.  
 c. √ Er scheint ihn umzubringen. // √ Er droht ihn umzubringen.

– *scheinen* und *drohen2/versprechen2* unterscheiden sich im Evidenz-Bezug:

Bei *scheinen* ist der Evidenzbezug unspezifisch<sup>2</sup> – es kann sich um perzeptuelle Evidenz handeln (15i), aber auch um quotative Evidenz (‚vom Hörensagen‘) (15ii), und auch um sehr indirekte Evidenz die nur via Inferenzprozesse nutzbar wird (15iii).

- (15) Paul scheint sehr krank zu sein, [p = das Sehr-krank-sein von Paul]  
 i. ... er hustet so furchtbar/er sieht ganz fiebrig aus.  
 ii. ... seine Frau hat mich schluchzend angerufen.  
 iii. ... sonst wäre er mitgekommen.

*Drohen2/versprechen2* hingegen erlaubt nur Bezug auf perzeptuelle, bzw. verallgemeinernd auf ‚klare‘, d.h. nicht-inferentielle Evidenz, vgl. (16). Ausgeschlossen ist damit insbesondere der indirekte Evidenzbezug, also genau der Verwendungsbereich, in dem *scheinen* via die Rolle von Inferenz epistemischen Modalen am nächsten kommt.

- (16) Paul droht wieder krank zu werden, [p = das Sehr-krank-werden von Paul]  
 i. √ ... er hustet schon so furchtbar/er sieht ganz fiebrig aus.  
 ii. ?? ... seine Frau hat mich schluchzend angerufen.  
 iii. \* ... sonst wäre er mitgekommen.

Für die unterschiedliche Evidentialitätsrestriktionen von *scheinen* vs. *drohen2/versprechen2* lassen sich noch einige ‚weiche‘ Indizien anführen: Anders als *scheinen* verträgt sich *drohen2/versprechen2* schlecht mit (subjektiv oder objektiv) weit von der Sprecher-Origo entferntem Geschehen p, vgl. (17); das passt zur Erfordernis perzeptueller bzw. nicht-inferentieller Evidenz, die ‚Nähe‘ zu p voraussetzt. (Entsprechend wird *drohen2* sofort besser, wenn man aus touristischen oder sonstigen Gründen größere Nähe zu China empfindet.) Ebenso wenig verträgt es sich mit generischen, eo ipso atemporalen Propositionen (18), für deren Wahrheit es keine bloß perzeptuelle bzw. nicht-inferentielle Evidenz geben kann.

- (17) Weit weg von hier, in China, scheint/??droht es morgen zu schneien.  
 (18) Männer scheinen/??drohen mit zunehmendem Alter anfälliger für Leukämie zu werden als Frauen.

Fazit: *drohen2/versprechen2* unterscheiden sich signifikant von *scheinen*, d.h. sie sind auch zu quasi-epistemischen Halbmodalen nur sehr begrenzt parallel.

<sup>2</sup> Das gilt vorerst nur für das hier relevante *scheinen*+Infinitiv. *Scheinen* mit Adjektiv- und als ob-Komplementen (*Paul scheint betrunken. Es scheint als ob Paul betrunken wäre.*) sind offenbar nur in perzeptuellen Evidenz-Kontexten möglich (genau wie bei engl. *seem*, vgl. Matushansky 2002). Bei *dass*-Komplementen scheint mir die Lage unklar. – Ob alle Evidenzbezüge mit Zustands- und Ereigniskomplementen wirklich gleich gut verträglich sind, wäre noch näher zu untersuchen.

## 3.4. Konsequenzen für die Bedeutungsbeschreibung

Was folgt aus 3.2. und 3.3.? Genau besehen, dass (H1) richtig ist, d.h. *drohen2/versprechen2* sind temporal-aspektuelle Ausdrücke. All ihre gegenüber epistemischen Modalen und Halbmodalen distinktiven Eigenschaften finden so ihre Erklärung: Für die Unterschiede zu epistemischen Modalen wurde das bereits in 3.2. deutlich gemacht. Aber es gilt auch für die Evidentialitätsrestriktion, die *drohen2/versprechen2* zentral von *scheinen* unterscheidet: Wenn *drohen2/versprechen2(p)* die temporal-aspektuelle Bedeutung hat, dass die damit charakterisierte Situation klare Anzeichen für das unmittelbar bevorstehende Eintreten von p enthält (bzw. die Anfangsphase von p inkludiert), dann heißt das nichts anderes als dass für den Gebrauch von *drohen2/versprechen2* ‚klare‘, d.h. perzeptuelle bzw. nichtinferentielle Evidenz für p vorliegen muss.

Die Bedeutung von *drohen2/versprechen2* ist demnach in etwa wie folgt zu beschreiben:

- (19) a. Denotation von *drohen2/versprechen2*:  
*drohen2/versprechen2(p)* beschreibt einen Sachverhalt p', der durch Indikatoren  $f_1 \dots f_n$  für das Eintreten von p definiert ist.  
 (kurz: *drohen2/versprechen2(p)* besagt: das Eintreten von p zeichnet sich ab)  
 =>  $f_1 \dots f_n$  sind entweder eindeutige Indikatoren des Anfangszustands von p oder einer [bzw. der?] p vorausgehenden Phase, so dass bei normalem Ablauf der Dinge p eintritt.  
 => p ist kein Zustand, sondern ein Ereignis i.e.S.
- b. Konnotation von *drohen2/versprechen2*:  
*drohen2(p)* drückt negative Bewertung von p aus, *versprechen2(p)* (schwach) positive<sup>3</sup> Bewertung von p.

<sup>3</sup> Dass *versprechen2*, anders als üblicherweise angenommen, per se keine positive Bewertung von p zu verstehen gibt, zeigen die Belege in (i); sein Effekt ist lediglich ein die Assertion von p bestärkender. Die Verbindung von *versprechen2* mit stark negativ bewerteten Sachverhalten ist jedoch ausgeschlossen, vgl. (ii); insofern kann man ihm ‚schwach positive Geltung zusprechen.

- (i) a. eine Partie, die brisant zu werden verspricht Oberöstr. Nachrichten 28.09.96M  
 b. [Balladours Kandidatur,] die den langsam anlaufenden Wahlkampf voll zu dominieren verspricht ... Die Presse 19.01.95M  
 c. der Wahlkampf, der überaus heiß zu werden verspricht Die Presse 16.09.91M  
 d. Treffen der GUS-Fürsten /.../, das im Vorzeichen des Wirtschaftskriegs aller gegen alle stürmisch zu werden verspricht Die Presse 31.01.92M  
 e. der Auftakt einer Saison, die auch für Mika Kojonkoski schwieriger zu werden verspricht Die Presse 10.11.98M  
 f. auch wenn dieser eine Tag besonders anstrengend zu sein verspricht Die Presse 02.05.97M
- (ii) a. Das Haus #verspricht einzustürzen.  
 b. Da der Kranke seiner Krankheit zu erliegen #verspricht ...  
 c. Als das Spiel zu kippen #versprach ...  
 d. Weil Peter durchzudrehen #verspricht ...

## 3.5. Weitere Konsequenzen

Aus (H1), wie in (19) genauer expliziert, ergeben sich weitere Konsequenzen.

Die erste ist, dass *drohen2/versprechen2* zwar eine abstraktere Bedeutung hat als *drohen1/versprechen1*, diese aber nicht umstandslos als ‚subjektiver‘ eingestuft werden kann.<sup>4</sup> Soweit subjektive epistemisch-modale Anklänge bei *drohen2/versprechen2*-Fällen vorliegen, sind diese durch andere Ausdruckselemente induziert (s.o. (10)) bzw. als Implikaturen rekonstruierbar.

Die zweite und hier wichtigere ist, dass die gegebene temporal-aspektuelle Bedeutungszuschreibung *drohen2/versprechen2* nicht nur von den epistemischen Modalen und Halbmodalen distanziert, sondern auch den nichtagentiven Phasenverben *anfangen*, *beginnen*, *aufhören* annähert. Für dieses Bild der Verhältnisse spricht bereits ein elementares Indiz: Bekanntlich treten epistemische Modale und Halbmodale in infinitiver Form so gut wie nicht auf,<sup>5</sup> Phasenverben jedoch problemlos, wie in (20a,b) vs. (20c) am Ersatzinfinitiv bzw. Partizip II illustriert ist. *Drohen2/versprechen2* lassen solche Formen ebenfalls relativ problemlos zu, vgl. die Belege in (21),<sup>6</sup> was sowohl die Distanz zu epistemischen Modalen und Halbmodalen wie die Nähe zu den Phasenverben unterstreicht.

- (20) a. Es hat dort sehr kalt sein müssen/können/dürfen (\*epist.)  
 b. \*Es hat dort sehr kalt zu sein geschienen/gepflegt.  
 c. Es hat zu regnen angefangen/begonnen/aufgehört.
- (21) a. Schliesslich habe die Situation im Restaurant tatsächlich zu eskalieren gedroht. Züricher Tagesanzeiger 18.06.99  
 b. nachdem der geplante Verkauf schon zu scheitern gedroht hatte Salzburger Nachrichten 10.07.98  
 c. er wolle dem „/.../ Kern“ der CDU, der zu resignieren gedroht habe, ... Mannheimer Morgen 02.09.89  
 d. was am Samstag noch ein /.../Verkehrschaos zu werden versprochen hatte, ... Die Presse 07.01.92  
 e. und trotzdem noch nicht ganz so herausragend, wie er es zu werden versprochen hat. Züricher Tagesanzeiger 21.09.98

Wir werden unten sehen, dass diese Nähe auch in zentraler syntaktischer Hinsicht besteht.

<sup>4</sup> Diese Einstufung ist in der Grammatikalisierungsliteratur üblich; der Übergang von *drohen1/versprechen1* zu *drohen2/versprechen2* gilt geradezu als Paradebeispiel für das Subjektivierungsprinzip (vgl. Traugott 1996, Verhagen 1995, Cornillie 2003). Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Deutung s. Reis (2004/inVorb.).

<sup>5</sup> Wie absolut diese Lücke ist und was sie auslöst, ist umstritten. Für eine semantische Deutung, die gelegentliches Auftreten epistemisch-modaler Infinitiva zulässt, wird in Reis (2001) plädiert.

<sup>6</sup> Für eine sorgfältige Recherche in COSMAS, die zahlreiche Belege wie (21) zu Tage förderte, danke ich Michael Kossack.

#### 4. Das Subjekt von *versprechen2/drohen2*, oder: Sind *versprechen2/drohen2* Kontroll- oder Anhebungsverben?

*Drohen2/versprechen2*-Fälle treten überwiegend mit thematischem Subjekt auf. Ob dabei Kontrolle oder Anhebung vorliegt, ist nicht leicht zu entscheiden. Man nehme etwa unser Ausgangsbeispiel, hier wiederholt als (22): Sowohl (i) wie (ii) sind mögliche Paraphrasen von (22), aber nach (i) wäre *drohen2* Subjektkontrollverb, nach (ii) Anhebungsverb. Entsprechendes gilt für *versprechen2*.

- (22) Paul droht<sub>2</sub> den Hund umzubringen.  
 (i) Paul sieht danach aus/sieht so aus als ob/ist Träger klarer Anzeichen dafür, dass *er gleich den Hund umbringt*.  
 (ii) Es sieht danach aus dass/sieht so aus als ob/es gibt klare Anzeichen dafür, dass *Paul gleich den Hund umbringt*.

=(i)=>: drohen2/versprechen2 (x, y=p) => Kontrollverb  
 =(ii)=>: drohen2/versprechen2 (x=p) => Anhebungsverb

Ob das Subjekt agentiv ist oder nicht, ist kein Lackmустest für (i) vs. (ii), denn prinzipiell müssen Kontrollgrößen weder agentiv sein, vgl. (23a), noch verhindert Agentivität des Infinitivsubjekts Anhebung, vgl. (23b).

- (23) a. Das Ergebnis war nicht dazu angetan, ihn fröhlich zu stimmen.  
 b. Paul scheint den Hund umbringen zu wollen.

Darüber hinaus haben sich *drohen2/versprechen2* aus den Subjektkontrollverben *drohen1/versprechen1* entwickelt; der zumindest partielle Fortbestand von Kontrollstrukturen ist von daher nicht auszuschließen.

Auch wenn wir von vornherein Nebenvarianten und ‚Zwischen‘-Fälle unberücksichtigt lassen,<sup>7</sup> haben wir damit ein Analyseproblem, das sich mit den

<sup>7</sup> Nichtagentive Varianten wie (ia-c) (in Metzger (2003) in der Regel zu *versprechen2* gezählt) sind meines Erachtens metonymische Varianten von *versprechen1*, für die Kontrollverb-typisches syntaktisches Verhalten erwartbar ist und hier vorliegt. Sie werden hier nicht weiter berücksichtigt. – Um echte ‚Zwischen‘-Fälle handelt es sich dagegen bei (iia,b); ob sie als persistierende diachrone Zwischenglieder oder als Kontaminationen Varianten ohne Infinitivkomplement (*Ihm droht Ungemach/dass er versetzt wird*) zu behandeln sind, lasse ich hier offen.

- (i) a. Ein Bildband, der verspricht seinen [=Mackes] Spuren zu folgen  
 Frankfurter Rundschau 12.02.97M  
 b. Frau Ministerin Merkel ist hierbei so glaubwürdig wie der Silvesterknaller, der verspricht, nach dem Zünden keinen Krach zu machen.  
 Frankfurter Rundschau 08.05.98M  
 c. Finger weg von Videos, die versprechen mit ihrem Programm alle Bedürfnisse gleichzeitig decken zu können.  
 Frankfurter Rundschau 30.10.97M  
 (ii) a. [die Gasse], die schon immer Fühlung zur traditionellen Frankfurter Bankenadresse Neue Mainzer Straße hatte und Kennern zu goldenem Boden zu werden versprach.  
 Frankfurter Rundschau 27.08.97M  
 b. Der Fisch war so häufig – und billig, daß ohne Vereinbarung den Mägden drohte, täglich Lachs essen zu müssen.  
 Frankfurter Rundschau 21.06.97M

üblichen Tests nicht auf Anhebung lösen lässt: Wenn *drohen2/versprechen2*-Fälle mit thematischem Subjekt wie (22) eine Kontroll- wie eine Anhebungsparaphrase zulassen (s.o.), kann der Test auf Aktiv-Passiv-Äquivalenz dies allenfalls bestätigen, aber die Analyse nicht vereindeutigen. Und das Faktum, dass *drohen2/versprechen2* in den für Anhebung diagnostischen Konstellationen ohne thematisches Subjekt durchaus auftaucht – s. die Belege für expletives (24a,b), und idiomatisches Subjekt (24c,d) sowie die Beispiele für eingebettete unpersönliche Konstruktionen (25)<sup>8</sup> – zeigt genau besehen nur, dass *drohen2/versprechen2* Anhebung zulässt, nicht dass es *durchgängig*, d.h. auch in (allen) Fällen mit thematischem Subjekt, Anhebungsverb ist.

- (24) a. Wenn es um ihn still zu werden droht      Neue Kronen-Zeitung 27.01.99M  
 b. Wenn es interessant zu werden verspricht      Frankfurter Rundschau 17.10.97M  
 c. in Momenten, in denen Ihr Geduldsfaden zu reißen droht

Vorarlberger Nachrichten 11.07.97M  
 d. dass uns präzises Hören&Sehen zu vergehen droht

Frankfurter Rundschau 05.05.98M

- (25) a. Gerade als ihm schlecht zu werden drohte  
 b. Ihr versprach langsam besser zu werden.

Von daher lassen die bisher präsentierten Daten zwei Hypothesen zum Anhebungs-/Kontrollverhalten von *drohen2/versprechen2* zu:

<sup>8</sup> Wie bekannt (s. etwa Haider 1993: 245, Gunkel 2000: 114ff., dort weitere Literaturhinweise), erlauben *drohen2/versprechen2*, genau wie die Phasenverben, keine bzw. nur begrenzt Einbettung unpersönlicher Passive:

- (i) a. (Ich gehe zu der Party) \*wo auch getanzt zu werden verspricht  
 b. ??weil wieder gestreikt zu werden droht  
 c. \* weil ihm geholfen zu werden verspricht  
 d. \* weil daran gearbeitet zu werden verspricht/droht

Da die aspektuellen Verben im Isländischen die gleiche Restriktion aufweisen (Haider 1993: 244), muß der Grund ein semantischer sein. Gunkel (2000: 117) sieht ihn in einer Selektionsrestriktion dieser Verben auf nichtintentionale Ereignisse, die unpersönliche Passive wegen des stets vorliegenden intentionalen Agens ausschließen. Um auch Fälle wie (22) abdecken zu können, fordert diese Erklärung jedoch die Annahme prinzipieller ±intentionaler Ambiguität von Handlungspositionen, wobei bei *drohen2/versprechen2* stets die -intentionale Lesart auftritt. Gegen diese Deutung spricht allerdings vieles: Zum einen wecken m.E. akzeptable Sätze wie *Paul droht kommen zu wollen, weil Paul willentlich alles zu zerstören droht was Peter aufgebaut hat*, von vornherein Zweifel an der Restriktion auf nichtintentionale Ereignisse, zum andern gibt es überhaupt keinen Grund, warum die für Aktive angenommene prinzipielle ±intentionale Ambiguität nicht auch für Passive, insbesondere auch für unpersönliche Passive gelten sollte. Von daher scheint mir die fehlende Einbettbarkeit unpersönlicher Passive noch immer ein ungelöstes Rätsel.

Gunkel (2000: 114) verweist auch darauf, dass bei *versprechen2* auch persönliche Passiv-Komplemente schlechter sind als bei *drohen2*. (In Metzgers Daten findet sich in der Tat kein einziger Beleg für ersteres, aber eine Reihe für letzteres.) Dies ist einer der vielen Unterschiede zwischen *drohen2* und *versprechen2*, die hier zugunsten der Grundgemeinsamkeiten vernachlässigt sind.

(HA) *Drohen2/versprechen2* sind durchweg Anhebungsverben.

(HAK) Es gibt eine Kontroll- (Fälle mit thematischem Subjekt) und eine Anhebungsvariante (alle andern Fälle) von *drohen2/versprechen2*.

Aus systematischen Gründen wäre natürlich (HA) vorzuziehen. (HAK) scheint aber, jedenfalls auf den ersten Blick, besser zum Kohärenzverhalten von *drohen2/versprechen2* zu passen, dem wir uns deshalb zunächst zuwenden.

### 5. Sind *versprechen2/drohen2* kohärente Verben?

Seit Bech (1955/57) ist fürs Deutsche anerkannt, a) dass sich Infinitivkomplemente auf zwei Weisen mit ihrem Matrixsatz verbinden können: *kohärent* (= Fusion mit dem Matrixsatz zu einer syntaktischen Einheit) und *inkohärent* (= keine Fusion mit dem Matrixsatz, d.h. das Infinitivkomplement bleibt separate syntaktische Einheit), b) dass sich  $\pm$ kohärente Konstruktion in einer Reihe distinkter syntaktischer Konsequenzen manifestiert, die als Tests dienen können: Kohärenz setzt Intraposition voraus, führt zur Bildung eines fusionierten Verbalkomplexes, erlaubt Reihenfolgemischung von Matrix- und Infinitiv-Argumenten, fixiert Negation und Adverbien auf prä-infinitive Position mit der Folge von Skopus-Ambiguität, u.a.m. Klarstes Zeichen für Inkohärenz ist demnach Extraposition des Infinitivkomplements, sowie bei Intraposition das Fehlen der o.a. Kohärenz-Indizien; hinzu kommt die nur bei Inkohärenz mögliche Rattenfängerkonstruktion. Ferner gilt c) dass das Auftreten  $\pm$ kohärenter Konstruktion statusabhängig ist (1. und 3. Status des Infinitivs erlauben nur Kohärenz) und im Fall des 2. Status (=zu-Infinitiv) abhängig vom Matrixprädikat, wobei alle drei denkbaren Fälle auftreten: obligatorisch kohärente Prädikate (*scheinen, haben (zu)*), obligatorisch inkohärente (*erstaunt sein, sich weigern*), fakultativ (in)kohärente (*versuchen, wagen*).

Da *drohen2/versprechen2* zu-Infinitive selegieren, ist die hier zu klärende Frage, welcher der drei gerade genannten Klassen sie angehören.

#### 5.1. Indizien für $\pm$ kohärentes Verhalten

Zweifellos erlaubt *drohen2/versprechen2* die kohärente Konstruktion: Das Infinitivkomplement tritt intrapositioniert auf, dort auftretende Negationen zeigen die kohärenztypische Skopusambiguität, s. die Belege in (26) (Negationsbezug in a: extern, b: intern, c/d: präferiert extern/?intern); Reihenfolgemischung von Argumenten ist möglich (27).

(26) a. Der zweite Mitarbeiter steht unmittelbar vor der Pensionierung, was somit keinen sozialen Härtefall zur Folge zu haben droht.

St. Galler Tagblatt 14.03.98M

b. daß die nächste Pflichtaufgabe kein Spaziergang zu werden droht

Mannheimer Morgen 22.08.98M

c. Zwar verspricht das nächste Jahr kein Spaziergang zu werden

Mannheimer Morgen 28.12.95M

d. Am Beginn eines Jahres, das kein gutes zu werden versprach

Salzburger Nachrichten 02.01.99M

(27) weil ihm *meines Erachtens schon länger* die Geduld auszugehen *droht* (= „weil es meines Erachtens schon länger droht, dass ihm die Geduld ausgeht“)

*Drohen2/versprechen2* sind also mindestens fakultativ kohärent. Sind sie darüber hinaus obligatorisch kohärent?

Die Antwort ist in der Literatur umstritten, wobei nicht nur konstruierte, sondern auch gelegentlich notierte Hör- und Zeitungsbelege mit dann sog. „extrapositioniertem“ Infinitivkomplement unterschiedlich bewertet werden: Akzeptiert werden sie etwa von Rosengren (1992: 279, Haider (1993: 242), Meurers (2000: 43f.), Müller (2002: 56) dagegen lehnt sie ab. Je nachdem werden *drohen2/versprechen2* als fakultativ oder obligatorisch kohärent eingestuft.

Bei systematischer Suche finden sich allerdings solche „extrapositionierten“ Belege häufig genug, um sie nicht als bloße Ausreißer abzutun. In Metzgers (2003) Korpus beträgt ihr Anteil bei *drohen2* ca. 5,4% (45 von 828 Vorkommen), bei *versprechen2* ca. 6,6% (30 von 458);<sup>9</sup> einige seiner Belege sind in (28) zitiert.

(28) a. als der Ballon vom Kurs abkam und drohte in einen Strudel zu geraten

Vorarlberger Nachrichten 20.03.99M

b. da der dort errichtete Schutzzaun drohte durch geknickte Bäume beschädigt zu werden

Vorarlberger Nachrichten 22.04.99M

c. Aber ist es nicht komisch, dass der Physik-Grundkurs der jetzigen 13 drohte anhand zu geringer Anzahl an interessierten Schülerinnen nicht *./.../fortgesetzt* zu werden?

Frankfurter Rundschau 04.09.99M

d. [eine Übersetzung,] die für das literarische Schaffen in der BRD

verspricht besonders wichtig zu werden

Mannheimer Morgen 14.09.98M

e. die große China-Ausstellung 1998, die verspricht, ein besonderes Ereignis zu werden

Kleine Zeitung 01.11.97M

<sup>9</sup> S. Metzger (2003: 40–42). Metzgers Zahlen sind nicht ganz zuverlässig, insofern er die von mir als *drohen1/versprechen1*-Varianten eingestuft Fälle mit nichtagentivem Subjekt (s. Anm. 7) zu *drohen2/versprechen2* zählt; auch kann man sich über die Einordnung mancher Belege (insbesondere bei Verbzweit) streiten. Tendenziell dürften aber die angegebenen Zahlen – textsortenspezifisch! (wie Metzger anmerkt, finden sich alle „Extrapositions“-Belege in Zeitungen, keine in Belletristik oder sonstigem, etwa wissenschaftlichem Schrifttum) – korrekt sein.



Allerdings findet Metzger solche „Extrapolationen“ nur bei *drohen2/versprechen2*-Fällen mit thematischem Subjekt, d.h. in der zwischen Kontroll- vs. Anhebungsinterpretation potentiell ‚ambigen‘ Struktur, nicht dagegen in eindeutigen Anhebungs-konstellationen wie (24)-(25). Da die Zahlen für Letzteres sehr klein sind, kann das für sich genommen nicht mehr als suggestiv sein, gibt aber der Annahme zweier Varianten im Sinne von (HAK) zusätzlichen Auftrieb.

Der zentrale Punkt ist jedoch zunächst folgender: *Wenn* man annimmt, dass in der hinreichend großen Zahl von Fällen wie (28) tatsächlich Extrapolation, also Inkohärenz vorliegt, erzwingt das den Schluss auf (HFK):

(HFK) *Drohen2/versprechen2* sind nur fakultativ kohärent.

Aber handelt es sich bei Fällen wie (28) wirklich um Extrapolation? Gehen wir die Frage via Überprüfung von (HFK) an.

## 5.2. Was die Annahme fakultativer Kohärenz für *drohen2/versprechen2* problematisch macht

Mit (HFK) gibt es zwei Probleme:

Erstens führt (HFK) zu Konflikten mit zwei gängigen Generalisierungen<sup>10</sup> zum Verhältnis von Orientierungs- und Kohärenzverhalten deutscher Verben:

- (29) (i) Alle Kontrollverben mit *zu*-Infinitiv können inkohärent konstruieren.  
(nur 3 Ausnahmen: *wissen/verstehen zu, suchen zu*)  
(ii) Alle Anhebungsverben konstruieren obligatorisch kohärent.  
(eventuelle Ausnahmen: *beginnen, anfangen, aufhören*)

Wenn (29i,ii) richtig sind, dann ordnet (HFK) *drohen2/versprechen2* unvermeidlich den Kontrollverben zu. Das entspricht genau der Position von Syntaktikern wie Haider, der *drohen2/versprechen2* wie die Phasenverben *anfangen, beginnen, etc.* „als Kontrollverben mit kaum restringierter Subjektstelle“ (1993: 245) betrachtet, wobei Fälle wie (24c,d)-(25) als Ausnahmen gelten müssen.<sup>11</sup> Dies ist wenig plausibel. Aber auch die Alternative – Variantenbildung im Sinn von (HAK) – ist genau besehen kein gangbarer Ausweg, weil sich zeigen lässt, dass die nach (HAK) für „Extrapolation“ disponierten Fälle mit thematischem Subjekt sich semantisch genau wie Anhebungsverben verhalten können: Das zeigt zum einen der Test auf Aktiv-Passiv-Äquivalenz, den auch „Extrapolations“-Belege bestehen, vgl. (30). Zum andern gibt es Fälle mit thematischem Subjekt, die keine subjektsbezogene Kontroll-Paraphrase, sondern nur eine Anhebungs-Paraphrase zulassen, vgl. (31).

<sup>10</sup> Zu (29i) s. etwa v. Stechow (1990), zu (29ii) Haider (1993).

<sup>11</sup> Dabei werden Fälle wie (28) en passant, aber wie wir gleich sehen werden, richtigerweise als eventuelle Instanzen der „3. Konstruktion“ angesehen.

- (30) Geknickte Bäume drohten den dort errichteten Schutzzaun zu beschädigen.  
[= äquivalent mit (28b)]

- (31) Der Abend verspricht schön zu werden  
[≠ Der Abend sieht so aus als ob er schön würde  
= Es sieht so aus als ob der Abend schön würde]

Zum dritten lässt sich argumentieren, dass die sog. ‚Kontroll‘-Lesart (i) von *drohen2/versprechen2*-Fällen wie (22), hier wiederholt in (32), eine rein kontextuell induzierte Option ist, die aus der Anhebungs-Lesart (ii) abgeleitet werden kann:

- (32) Paul droht<sub>2</sub> den Hund umzubringen.  
(i) *Paul* sieht danach aus/sieht so aus als ob/ist Träger klarer Anzeichen dafür, dass *er gleich den Hund umbringt*.  
(ii) Es sieht danach aus dass/sieht so aus als ob/es gibt klare Anzeichen dafür, dass *Paul gleich den Hund umbringt*.

Das heißt, im unmarkierten Fall hat (32) stets die Lesart (ii), die offen lässt, wer oder was Träger der klaren Anzeichen für das fragliche Geschehen ist. Lesart (i) ergibt sich nur in Kontexten, die diese Anzeichen im Subjekt lokalisieren, etwa via explizite zusätzliche Angaben wie in (32’):

- (32’) So grimmig wie er dreinschaut, droht Paul den Hund umzubringen.

Fazit: *drohen2/versprechen2* sind auch mit thematischem Subjekt stets Anhebungsstrukturen, gleich ob das Infinitivkomplement intraponiert ist oder „extraponiert“. Es gilt also nicht (HAK) sondern (HA). Damit passt (HFK) aber zu keiner der beiden Generalisierungen in (29).

Dies ist natürlich nur dann ein Einwand, wenn (29i,ii) wirklich substantielle Generalisierungen sind. Mangels jeden Nachweises eines intrinsischen Zusammenhangs zwischen Orientierung (Kontrolle vs. Anhebung) und Kohärenzverhalten,<sup>12</sup> ist es nicht erstaunlich, dass dies auch bestritten wird (vor allem in HPSG-orientierten Ansätzen, vgl. Kiss 1995, Meurers 2000); dabei dienen die Phasenverben sowie *drohen2/versprechen2* als zentrale Gegenbeispiele und werden entsprechend einfach als fakultativ kohärente Anhebungsverben eingestuft.

Wegen solcher Fälle die tendenziell sehr weitreichenden Generalisierungen in (29) aufzugeben, hieße allerdings das Kind mit dem Badewasser ausschütten. Zudem bilden ja nach dem Ergebnis von Abschnitt 2 die Ausnahmen zu (29ii) eine (fast) natürliche Klasse: alle sind temporal-aspektuelle Verben. Es wäre also besser einen Weg zu finden, die Generalisierungen in (29) mit der für die Klasse der temporal-aspektuellen Verben geltenden Subregularität zu versöhnen.

<sup>12</sup> Eine implizite Begründung ergibt sich zumindest für (29ii), wenn Anhebungsverben generell als Vertreter funktionaler Kategorien eingestuft werden (so etwa bei Wurmbrand 2001), die dann eo ipso nur kohärent konstruierbare VPs einbetten können. Diese Einstufung ist allerdings bestreitbar (s. Reis 2001, Reis/Sternefeld 2004). – Dafür dass die in (29i,ii) formulierten Zusammenhänge ein Fundamentum in Re haben, wird in Reis (2001) argumentiert.



als im Englischen, eine separate Operation Anhebung überhaupt nicht gibt – sie geht in obligatorischer Kohärenz auf.

Diese Idee ist keineswegs neu oder unerhört.<sup>14</sup> Aber wie auch immer man dazu steht, – nicht zu bestreiten ist, dass in deutschen Anhebungsstrukturen das overte Subjekt Teil des intraponierten Infinitivs, und in keiner Weise von ihm separiert ist. Folglich müsste Extraposition bei Anhebungsfällen so aussehen wie in (40). Aber dieses Konstruktionsmuster ist klar ungrammatisch, und eine harmlose Erklärung dafür – die naheliegendste wäre, leere Mittelfelder bei C-VK-Rahmen auszuschließen, s. aber die Fälle (41), die genau dies erlauben – gibt es nicht.

- (40) a.\*wenn scheint *Peter zu kommen*  
 b.\*wenn droht2 *ihm der Kopf zu wackeln*  
 c.\*wenn verspricht2 *der Abend interessant zu werden*.
- (41) a. wenn ansteht/angesagt ist, *diese Dinge zu erledigen*  
 b. wenn zutrifft, *dass Peter krank ist*

Die Konsequenz ist klar: *drohen2/versprechen2* erlauben keine Extraposition. Also sind auch Fälle wie (38) als 3. Konstruktion zu analysieren, wobei die Links-/Rechts-Aufspaltung des Infinitivkomplements jeweils dessen Subjekt vom Rest des Komplements separiert.

Fazit: (H2) ist korrekt – *drohen2/versprechen2* sind obligatorisch kohärente Anhebungsverben. Ihre einzige syntaktische Besonderheit gegenüber prototypischen Anhebungsverben wie *scheinen* ist, dass sie die 3. Konstruktion erlauben.

Daraus folgt wiederum, dass die Generalisierungen (29i,ii) im Kern korrekt und so weitreichend sind, dass man sie grammatisch ernstnehmen sollte. Die Besonderheit, dass *drohen2/versprechen2* genau wie die Phasenverben die 3. Konstruktion erlauben, ändert daran nichts, denn sie steht zu (29ii) nicht im Widerspruch.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Schon in frühen generativen Arbeiten wurde fürs Deutsche die Annahme separater Anhebungsregeln (Subjekt-zu-Subjekt- wie Subjekt-zu-Objekt-Anhebung) bestritten und stattdessen Mechanismen zur Integration bzw. ‚Kohärenzbildung‘ zwischen Matrixsatz und Infinitivkomplement geltend gemacht (s. Reis 1973 und vor allem Ebert 1975). – In Arbeiten im HPSG-Rahmen ist diese Sicht der Dinge besonders deutlich angelegt, insoweit Kohärenz nachgebildet wird als komplette Argumentanziehung durch das Matrixverb (so etwa bei Kiss 1995, Meurers 2000), denn dann ist die sog. Subjekt-Anhebung von vornherein intrinsischer Bestandteil des Kohärenzbildungs-Prozesses, also keine getrennte Operation. Trotzdem wird in diesem Rahmen von der Existenz einer separaten – lexemabhängig weiterhin definierbaren – Anhebungsoperation ausgegangen.

<sup>15</sup> Stefan Müller hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Restproblem verbleibt: Zwar teilen Phasenverben mit *drohen2/versprechen2* die Möglichkeit zur 3. Konstruktion, s. u.a. Fälle mit Nominativ im ‚extraponierten‘ Teil wie *als ihm anfang der Kopf zu wackeln*, die gar nicht anders zu analysieren sind. Aber anders als *drohen2/versprechen2* treten sie auch in inkohärenten Intrapositionsmustern auf, s. von-Müller gefundene Belege wie *mit welcher ././ Energie der Seefahrer seine Idee ././ zu propagieren nicht aufhörte* (Salzburger Nachrichten, 31.12.91), *ein großes Abenteuer, von dem zu erzählen sie kaum mehr aufhören konnten* (Oberösterreichische Nachrichten 22.11.

## 6. Was noch zu tun bleibt

Wie ich im Vorgehenden zu zeigen versucht habe, sind sowohl (H1) wie (H2) korrekt. Damit sind manche bisher strittige Fragen geklärt, aber viele Probleme bleiben offen. Auf zwei davon möchte ich abschließend hinweisen:

Das eine ergibt sich daraus, dass die vorliegende Studie nur die Grundgemeinsamkeiten von *drohen2* und *versprechen2*+Infinitiv im Blick hat, damit aber nicht nur die klaren Unterschiede zwischen diesen Verbvarianten ignoriert (s. auch Anm.7,8), sondern auch relevante Zusammenhänge mit Varianten ohne Infinitivkomplement wie (42).

- (42) a. Es droht (uns) ein Gewitter/der Besuch der Tante/die Schwiegermutter.  
 b. Der Verlauf des Polterabends versprach (ihnen) eine schöne Hochzeit.

Diese Varianten sind sicher mit *drohen2/versprechen2* weit näher verwandt als mit *drohen1/versprechen1*, aber warum gibt es dann – u.a. – solche Unterschiede bezüglich des Dativ-Arguments?<sup>16</sup>

Das zweite ist Konsequenz des Hauptergebnisses: Wenn (H1)–(H2) richtig sind, dann bilden *drohen2/versprechen2* zusammen mit den Phasenverben syntaktisch-semantisch eine natürliche Klasse, auf jeden Fall eine weit natürlichere als zusammen mit den epistemischen Modalen bzw. Halbmodalen. Daraus entsteht allerdings sofort die Frage, wie sich diese Korrelation von temporal-aspektueller Bedeutung und 3. Konstruktion erklärt. Die Möglichkeit einer systematischen innergrammatischen Deutung sehe ich bisher nicht einmal in Ansätzen, der Versuch einer extragrammatischen Deutung – Kontamination mit extrapositionsfähigen Varianten der betreffenden Verben (so Meurers 2000, Metzger 2003) – trägt nur halb, und eine Deutung unter Grammatikalisierungsperspektiven ist nur auf den ersten Blick viel versprechend, stößt aber auf den zweiten Blick auf ernste theoretische und empirische Widerstände.<sup>17</sup> Wie aber erklärt sich diese Korrelation dann??

Die Arbeit an der Syntax und Semantik von *drohen2/versprechen2* ist also noch längst nicht zu Ende – und sie droht2/verspricht2 nicht leichter zu werden.

<sup>96</sup> (s. auch Müller, in Vorb.: 223f.). Damit ließen sich die ‚Extrapositions‘-Fälle bei den Phasenverben (zumindest bei *aufhören*) auch als echte Extraposition analysieren. Bevor man sichere Schlüsse ziehen kann, bedürfte es allerdings noch genauerer, auch historischer Untersuchungen.

<sup>16</sup> Diesen Fragen versuche ich in Reis (2003/in Vorb.) genauer nachzugehen.

<sup>17</sup> S. hierzu die ausführliche Argumentation in Reis (2004/in Vorb.).

## Literatur

- Askedal, J. O. (1997). *drohen* und *versprechen* als sog. ‚Modalitätsverben‘ in der deutschen Gegenwartssprache. *Deutsch als Fremdsprache* 34. 12-19.
- Bech, G. (1955/57). *Studien über das deutsche verbum infinitum*. 2 Bände. Kopenhagen: Munksgaard. (= Historisk-filologiske Meddelelser udgivet af Det Kongelige Danske Videnskaberne Selskab; Bd. 35, no.2:1955, Bd. 37, no.6:1957).
- Cornillie, B. (2003). Pragmatic Inferences and the Shift from Lexical to Epistemic readings in Spanish *prometer* ‘promise’ and *amenazar* ‘threaten’. A Corpus-Based Account. Unveröff. Ms., K.Univ. Leuven.
- Diewald, G. (2001). *Scheinen*-Probleme: Analogie, Konstruktionsmischung und die Sogwirkung aktiver Grammatikalisierungskanäle. In: Müller, R./Reis, M. (Hgg.). *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske. (= Linguistische Berichte, Sonderheft 9). 87-110.
- Ebert, R. P. (1975). Subject Raising, the Clause Squish, and German *Scheinen*-Constructions. In: Grossman, R.E. et al. (eds.). *Papers From the 11th Regional Meeting. Chicago Linguistic Society*. Chicago, Ill.: Chicago Linguistic Society. 177-187.
- Eisenberg, P. (1999). *Grundriss der deutschen Grammatik*. Bd. 2: *Der Satz*. Stuttgart: Metzler.
- Gunkel, L. (2000). Selektion verbaler Komplemente. Zur Syntax der Halbmodal- und Phasenverben. In: Thieroff, R. et al. (Hgg.). *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer. 111-121.
- Haider, H. (1993). *Deutsche Syntax – generativ. Vorstudien zu einer Theorie der projektiven Grammatik*. Tübingen: Narr.
- Helbig, G./Schenkel, W. (1973). *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. Leipzig: VEB.
- Kiss, T. (1995). *Infinitive Komplementation. Neue Studien zum deutschen Verbum infinitum*. Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 333).
- Kratzer, A. (1991). Modality. In: v.Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.). *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin, New York: de Gruyter. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 6). 639-650.
- Matushansky, O. (2002). Tipping the Scales: The Syntax of Scalarity in the Complement of *Seem*. *Syntax* 5. 219-276.
- Metzger, K. (2003). *Die Lesarten von drohen und versprechen und ihre Konstruktionsarten. Eine korpusanalytische Untersuchung*. Zulassungsarbeit zur Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Univ. Tübingen. [unveröff.]
- Meurers, W. D. (2000). *Lexical Generalizations in the Syntax of German Non-Finite Constructions*. Stuttgart-Tübingen. (= Arbeitspapiere des SFB 340, Bericht Nr. 145). [zugleich Phil.Diss. Univ. Tübingen]
- Müller, St. (2002). *Complex Predicates. Verbal Complexes, Resultative Constructions, and Particle Verbs in German*. Stanford/CA: CSLI. (= Studies in Constraint-Based Lexicalism).
- Müller, St. (in Vorb.). *Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Eine Einführung. [Vorversion unter: <http://www.cl.uni-bremen.de/~stefan/Pub/hpsg-lehrbuch.html.de>]
- Reis, M. (1973). Is There a Rule of Subject-to-Object Raising in German? In: Corum, C. et al. (eds.). *Papers From the 9th Regional Meeting. Chicago Linguistic Society*. Chicago, Ill.: Chicago Linguistic Society. 519-529.
- Reis, M. (2001). Bilden Modalverben im Deutschen eine syntaktische Klasse? In: Müller, R./Reis, M. (eds.). *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske. (= Linguistische Berichte, Sonderheft 9). 287-318.
- Reis, M. (2003/in Vorb.). Über die Lesarten von *drohen/versprechen* und ihre grammatische Basis. Unveröff. Ms. Univ. Tübingen.
- Reis, M. (2004/in Vorb.). Modals, So-Called Semi-Modals, and Grammaticalization in German. Unveröff. Ms. Univ. Tübingen.
- Reis, M./Sternefeld, W. (2004). [Review article:] S. Wurmbrand: *Infinitives. Restructuring and Clause Structure*. New York, Berlin: Mouton de Gruyter 2001. *Linguistics* 42. 469-508.
- Rosengren, I. (1992). Zum Problem der kohärenten Verben im Deutschen. In: Suchsland, P. (Hg.). *Biologische und soziale Grundlagen der Sprache. Interdisziplinäres Symposium des Wissenschaftsbereiches Germanistik der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 17.-19.10. 1989*. Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 280). 265-297.
- v. Stechow, A. (1990). Status Government and Coherence in German. In: Grewendorf, G./Sternefeld, W. (eds.). *Scrambling and Barriers*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins. (= Linguistik Aktuell 5). 143-198.
- Traugott, E. C. (1996). Subjectification and the Development of Epistemic Meaning: The Case of *promise* and *threaten*. In: Swan, T./Westvik, O.J. (eds.). *Modality in Germanic Languages*. Berlin: Mouton de Gruyter. 185-210.
- Verhagen, A. (1995). Subjectification, Syntax, and Communication. In: Stein, D./Wright, S. (eds.). *Subjectivity and Subjectivisation: Linguistic Perspectives*. Cambridge/UK: Cambridge University Press. 103-128.
- Wöllstein-Leisten, A. (2001). *Die Syntax der dritten Konstruktion. Eine repräsentationelle Analyse zur Monosententialität von zu-Infinitiven im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg. (= Studien zur deutschen Grammatik 63).
- Wurmbrand, S. (2001). *Infinitives. Restructuring and Clause Structure*. New York, Berlin: Mouton de Gruyter. (= Studies in Generative Grammar 55).
- Zifonun, G. et al. (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bände. Berlin, New York: de Gruyter. (= Schriften des Instituts für deutsche Sprache 7.1-7.3).